



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 7. Februar.

## Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Verordnung vom 12. d. M. veranlasse ich hiermit die Ortsrichter meines Verwaltungs-Bezirks die für die Wiederherstellung der abgebrannten Pfarr- und Schulgebäude zu Seebach (Langensalzer Kreises) genehmigte Haus-Collecte zu veranstalten und die Sammlungen mittelst Liefer Scheins bis Ende April d. J. zur hiesigen Königlichen Kreiskasse abzuführen.

Der Einreichung eines besondern Liefer Scheins an mich bedarf es nicht.

Merseburg, den 30. Januar 1844.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung Nr. 26. im 2. Stück des diesjährigen Amtsblatts wird den Pferdezüchtern im hiesigen Kreise hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß auf der Beschäl-Station Bedra 3 Königliche Beschäler Sächsischen Landgestüts, darunter ein ausgezeichnete Halbblut-Hengst aufgestellt sind, und bis zu Anfang Juni d. J. zum Bedecken der Stuten benutzt werden können.

Das Sprunggeld ist nach der oben gedachten Bekanntmachung, so wie nach der Bekanntmachung des Königlichen Landstallmeisters Herrn von Thielau vom 16. December 1842 im 1. Stück des Amtsblatts 1843

a) für Vollblut- und andere ausgezeichnete Hengste auf 2 Thlr.,

b) für die übrigen Beschäler auf 1 Thlr.

festgesetzt.

Merseburg, den 2. Februar 1844.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

In der Voraussetzung, daß es den Mitgliedern des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins wünschenswerth ist, die in den Versammlungen derselben gehaltenen Vorträge noch mit Muße zu Hause durchlesen zu können, habe ich die Zustimmung der Verfasser der in der Versammlung am 10. d. M. vorgetragenen Aufsätze, so wie der Redaction dieser Blätter für den Abdruck dieser Vorträge eingeholt.

Merseburg, den 29. Januar 1844.

**Gr. v. Keller,** Vereins-Director.

**Ueber Bierfelder- und Wechselwirthschaft, vorgetragen in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Merseburg am 10. Januar 1844.**

Zu vielseitig scheint mir die Nützlichkeit dieses Feldsystems Vergleichsweise der Dreifelder-

wirthschaft nicht berücksichtigt zu werden, um mir nicht erlauben zu wollen, Einer verehrlichen Versammlung meine Ansichten und Erfahrungen darüber vorzutragen.

Die Dreifelderwirthschaft ist wohl als die älteste und geregelte der Feldwirthschaften anzunehmen und sind auch deren Vortheile

bei der ersten allgemeinen Annahme nicht zu verkennen. Jedoch jetzt, wo die Kultur höher gestiegen und immer mehr noch steigen wird und muß, da die Kauf- und resp. Pachtquoten in fortwährender Steigerung mit den Mehrbedürfnissen des Landmanns vereinigt, von Jahr zu Jahr bedeutender werden, ist es Aufgabe des letztern:

**„den höchst möglichsten Ertrag vom Ackerbau zu ziehen,“**

vereint mit dem Endzwecke,

die größte Menge an Futterkräutern für die Viehzucht, als Hebel der Wirthschaft, zu gewinnen.

Nur da, wo die Dreifelderwirthschaft durch Servitute und örtliche und klimatische Verhältnisse bedingt ist, dürfte dieselbe beizubehalten seyn.

Zu der Zeit, wo der Bau der Futterkräuter noch nicht so in Aufnahme war und eine rationelle Wirthschaft nicht so von Nöthen, konnte die reine Dreifelderwirthschaft genügen; doch jetzt, wo ohne den Anbau von Futterkräutern und Hackfrüchten, eine zweck- und zeitgemäße Wirthschaft nicht zu führen ist, treten solche oft hindernd ein und gewähren, namentlich bei leichterem Boden, vorzüglich dem ebenen Höhenboden hiesiger Umgegend, oder eintretender Dürre im Sommer, eine unsichere Nachfrucht an Wintergetreide.

Diese Erndte nach Möglichkeit sicher zu stellen, dürfte das erste Augenmerk des Landwirths seyn, da solche diejenige ist, welche die Geldrente der Ackerwirthschaft hauptsächlich bringen muß und den meisten Strohgewinn bei guten Erndten gewährt.

Sind daher Wirthschaften nicht mit außerordentlichem Wiesenwachs oder mit sonstigen Düngemitteln dotirt, so halte ich die reine Vierfelderwirthschaft oder im ersteren Falle eine geregelte Wechselwirthschaft, bei servitutfreien Verhältnissen, für die zweckmäßigste.

Abweichungen bei beiden sind je nach der Landesart und nach der Einsicht des Wirthes selbst nothwendig.

Die Grundlage nur, worauf die Vierfelder- und Wechselwirthschaft sich basirt:

**„Wechsel der Blatt- und Halm-**

**früchte mit ganzer oder theilweiser Braache,“**  
ist festzuhalten.

Die Steigerung und höhere Kultur der Ackerwirthschaft nach Localitäten wird an die Hand geben, in welchem Maaße die reine oder theilweise bestellte Braache im ersteren Felde der Vierfelderwirthschaft beizubehalten sey und dürfte folgende Feldereinteilung mit Modalitäten genügen, die sichersten und höchsten Erträge an Körnern und Futterkräutern zu gewähren

**1stes Feld:**

Keine Braache, gedüngt.

**2tes Feld:**

Wintergetreide.

**3tes Feld:**

Braachfrüchte und Futterkräuter aller Art.

**4tes Feld:**

Sommergetreide.

Mit Rücksicht auf Kappsbau, wenn die Kraft der Wirthschaft erst solchen gestattet, würde die Braache dazu in doppelter Düngung zu stellen seyn und dann folgen:

1) Kapps; 2) Wintergetreide; 3) Braachfrüchte, als Alee, Erbsen, oder Sommergetreide.

Diese Feldeinteilung gewährt eine bei weitem leichtere und zweckmäßigere Bewirthschaftung, als die der gemischten Dreifelderwirthschaft, indem die Bestellzeiten bei den um  $\frac{1}{4}$  geringeren Flächen in größere Zeitabschnitte vertheilt, deshalb eine jede Bestellung mit mehr Auswahl und Accurateße geschehen kann. Die Vorbereitung zur kommenden Wintererndte ist auf den ganzen Sommer vertheilt und können zum Aekern und zu den Düngefuhren die besten Zeitabschnitte gewählt werden, und wird dadurch diese Erndte bei nicht außergewöhnlichen Umständen stets gedeckt seyn. Hierzu kommt noch, daß es wenige Wirthschaften giebt, die kräftig genug sind und so viel Düngermaterial haben, um je um das dritte Jahr das Braachfeld, zumal bei theilweiser Besömmung, genügend düngen zu können. Bei der Vierfelderwirthschaft trifft es sonach erst das vierte Jahr, und wird bei reiner Braachhaltung jeder Landwirth gewiß eher im Stande seyn,  $\frac{1}{4}$  anstatt  $\frac{1}{3}$  zu düngen, zumal wenn der Turnus erst 1 bis 2 mal durchgeführt ist.

Was hilft die Bestellung einer großen Fläche,



wenn von solcher nicht sicherer und genügender Ertrag zu erwarten ist? Und doch wird gewiß eine geringere Fläche bei guter Kultur mehr Ertrag gewähren, als jene, nicht zu berücksichtigen den Bedarf des weniger Saamens und der weniger gesammten Arbeitsunkosten.

Was nun das vierte oder das Sommerfeld betrifft, so gründet sich der höhere Ertrag desselben auf das dritte oder Braachfeld. Die Erträge desselben steigern sich nach diesen Vorfrüchten, so weit meine Erfahrungen und gemachte Rücksprachen reichen, gewiß um  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  im Ertrage, als wenn solche unmittelbar nach Wintergetreide gebauet werden, und wird man gewiß fast ebendenselben oder einen noch höheren Ertrag haben, als bei der Gesammtfläche der Dreifelderwirthschaft, namentlich bei leichtem Boden. Jedenfalls stellt sich mit Zuverlässigkeit hervor, daß sowohl Winter- als Sommergetreide eine sichere und zuverlässigere Erndte gewähren.

Wenn nun auch durch diese Feldeintheilung erwähnte beide Getreidearten einen gleichen, wo nicht höheren Ertrag gewährten, so gewährt das dritte Feld

„Braachfrüchte und Futter-Kräuter aller Art“

erst den eigentlichen Mehrertrag, indem diese Früchte in eine kraftvolle Fruchtfolge kommen, die verhältnißmäßig höhere und sichere Erträge erwarten lassen und Material und Viehfutter gewähren, wie man sie bei dem Dreifeldersysteme nicht erwarten darf und kann.

Würde diese Feldeintheilung nun in Gegenden seyn, wo der spanische Klee nicht sicher geräth, so dürfte es nicht unvortheilhaft erscheinen, von einem jeden Schläge einen bestimmten Theil mit perennirendem Klee, als Luzerne, Esparcette anzusäen, und diese Kleearten so lange stehen zu lassen, als vortheilhaft erscheint, und nach Umbruch desselben in den betreffenden Schlägen Neuen anzusäen.

Nach einer von mir genau aufgestellten Vergleichung und Zusammenstellung meiner sämmtl. Del-, Getreide-, Hülsenfrucht-, Klee- und Hackfrüchte-Erndten und Statt gebabten Reduction auf Roggenwerth, mit gleicher Annahme des Preises von 24 Thlr. pro Wispel, hat sich die Fruchtwechselwirthschaft um  $\frac{1}{2}$  im Ertrage höher gestellt, als die Dreifelderwirthschaft. Letztere habe ich 11 Jahre,

verhindert durch Frohnden, betrieben, und jene nun seit dem Jahre 1834, und eine Vergleichung von 11 zu 6 Jahren angestellt. In den 6 Jahren der Wechselwirthschaft war das sehr trockene Jahr 1834 und fand im Jahre 1838 noch das Erfrieren des Rappses und des Rübens im Mai Statt, wodurch diese bedeutende Erndte bei dem 11ten Theil der Gesammtfläche fast auf Nichts reducirt wurde, wie auch die Erbsen in den Jahren 1838 und 1839 fast gänzlich durch Befallen mißriethen. Wollte ich diese Ausfälle noch in Anrechnung bringen, so hätte sich das Plus der Erndten auf  $\frac{1}{2}$  erhöht. Auch dürfte der Uebergang zu diesem Systeme sehr der Berücksichtigung verdienen, da solcher in den ersten Jahren stets mit Nachtheil verbunden ist. Welch ein Vortheil, wenn der Ertrag einer Wirthschaft in einem solchen Maasse gehoben wird? —

Bei Separationen und Planlegungen in Gemeinde-Fluren habe ich mehrfach darauf hingewirkt, daß die Felder anstatt in drei, in vier Schläge gelegt werden möchten, allein die alten Gewohnheiten des Landmanns ließen sich nicht bereden, darauf einzugehen, und namentlich dürfte gerade bei kleineren Wirthschaften sich diese Feldeintheilung als sehr practisch und nützlich bewähren.

Weit entfernt, dieses System als das allein richtige und zweckgemäße aufzustellen, und etwas Neues zu sagen, habe ich dennoch nicht erman-geln wollen, Einer verehrlichen Versammlung dieses darzulegen und einer gefälligen Prüfung anheimzustellen. —

### Das Spiel.

Noch immer treibt der Spielteufel in vielen deutschen Bädern sein schreckliches Wesen, und obwohl ihm jährlich mehrere Opfer fallen, so achtet man doch nicht darauf; bauen doch die Spielpächter palastähnliche Häuser, zahlen bedeutende Summen an milde Stiftungen und geben einen bedeutenden Pacht. In Wiesbaden soll nun auch den Winter über gespielt werden und Herr Chabert hat dies Privilegium durch eine Pachtzahlung von 10,000 Gulden erwirkt. Die Spielpächter wissen durch mancherlei Mittel immer neue Opfer anzuziehen; man läßt das Gerücht verbreiten, die Bank verliere ungemein, ja sey gesprengt worden, man weiß Journale zu gewinnen, die für das Spiel schreiben und

redet den Bewohnern der Badeorte ein, daß ihnen durch die Bank viele Fremde und somit Geld zugeführt würden. Es dürfte an der Zeit seyn, einmal an die Aeußerung des Landgrafen Ludwig von Hessen-Homburg zu erinnern, der durchaus nicht zugeben wollte, daß in seinem Badeorte gespielt werde. Einst machte man ihm auf sehr eindringliche Weise bemerklich, daß wenn er das Spiel erlaube, nicht nur eine bedeutende Geldsumme in die Staatskasse fließen, sondern überhaupt viel Geld in das Land kommen würde. Der Landgraf antwortete aber ernst: „Ich weiß auch, daß ein neuer Schinderhanns oder dergleichen, wenn ich ihm die Erlaubniß erteilte, auf den Straßen zu plündern, mir vielleicht noch größere Summen zahlen würde, als ein Spielpächter; meiner Meinung nach ist das Hazardspiel nicht besser als Straßenraub. Ich mag nichts mehr davon hören.“

### Wette.

Im „Gasthofs zum Bad“ in Prag fand kürzlich eine merkwürdige Wette statt: Zwei Spieler verpflichteten sich, dreihundert Partien Billard ununterbrochen hinter einander fortzuspielen, ohne sich einen Augenblick Ruhe zu gönnen. Das Spiel währte von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Am Schlusse war der eine der beiden Spieler so erschöpft, daß er ohnmächtig umfiel, der andere hingegen so frisch, daß er sich anheischig machte, noch zwanzig Partien zu spielen. — Das heißt doch Narrheit und Tagedieberei ins Weite treiben.

### Neue Art zu Buttern.

Die Amerikaner sind doch weit praktischere Menschen als wir. Warum soll die ungeheure Kraft, welche ein auf der Eisenbahn hinbrausender Wagenzug besitzt, nicht nutzbar gemacht werden können? Ein spekulativer Amerikaner hat diese Kraft nutzbar gemacht. Er nimmt auf den Stationen der Bahn frische Milch ein; diese Milch wird in große Fässer gefüllt, in denen sich Schaufelräder befinden, die durch einen Mechanismus mit den Eisenbahnwagen, auf welchen die Fässer liegen, in Verbindung stehen und durch die Kraft, welche den Wagen treibt, ebenfalls umgetrieben werden. Dadurch erreicht der Mann seinen Zweck. Frische Milch nimmt er unterwegs auf der Bahn ein und mit — frischer Butter kommt er in der Stadt an.

### Zweihblige Charade.

Das Erste verschwindet vor unseren Augen,  
Das Zweite lockt Fischer und Jäger heraus,  
Und sollte zum Unglück das Ganze nichts taugen,  
So treibt dich das Erste zum Hause hinaus.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Barbier.

### Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Dige. Langer;  
Nachm. Herr Adj. Baks.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;  
Nachm. Herr Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Geboren: dem Unteroffizier Schröder ein Sohn.

**Stadt.** Geboren: dem Handarbeiter Mehnert eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Zimmergesell Dieß, im 41. Jahre, in Folge einer Quetschung; die einzige Tochter des Ziegeldeckergesellens Hübner, im 2. Jahre, an Pocken; die älteste Tochter des Handarbeiters Hindemitt, im 6. Jahre, am Nervenfieber.

**Neumarkt.** Gestorben: der jüngste Sohn des Handarbeiters Nagel, im 1. Jahre, an Krämpfen.

**Altenburg.** Gestorben: der Schneider u. Werkführer Kaufmann, 48 Jahr 4 Mon. 3 W. alt, an Brustwasserfucht; der K. Pr. pens. Thoreinnehmer, Bürger und Hausbesitzer v. Weissenbach, 84 Jahr 5 Mon. alt, an Altersschwäche.

### Kirchennachr. von Lützen: Januar.

Geboren: dem Lohnmarqueur Müller eine Tochter; dem Handarbeiter Mahler ein Sohn; dem Scharfrichtereh-Inhaber Schmeißer ein Sohn; dem Lohgerbermstr. Nägele ein Sohn; dem Bürger Stöckel ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Schornsteinfegermstr. Dietrich eine Tochter; dem apyr. Apotheker Nothe eine Tochter; dem Schneidemstr. Vahricks ein Sohn; dem Einwohner Frauenheim ein Sohn. — Getrauet: der Fleischermstr. Höfer mit Jgfr. Johanne Förtsch. — Gestorben: die hinterl. älteste Tochter des Bürgers Barthold, 34½ Jahr alt, an Gehirnentzündung; der Bürger und Musikus Kassel, 36 Jahr 7 Tage alt, am Nervenfieber; die hinterl. Wittwe des Einwohners Lange, 45 Jahr alt, an Verzehmung; die hinterl. Wittve des Jägers Körner, 62 Jahr alt, an Verzehmung.

### Kirchennachr. von Lauchstädt: Januar.

Geboren: dem Bürger und Musikus Steeger eine Tochter; dem Bürger und Gasthofsbesitzer Uhlig eine Tochter; dem Pächter des Gasthofs zum Stern G. Nothe ein Sohn (todtgeb.). — Gestorben: die Ehefrau des Einwohners u. Tischlermstr. Just, im 27. Jahre, an Krämpfen; der Bürger und Eislermstr. J. L. Lange, im 85. Jahre, an Altersschwäche; der Bürger und Tischlermstr. Möbius, im 70. Jahre, an Verstopfung.



## Durchschnittsmarktpreise des Monats Januar.

		thl.	fg.	pf.			thl.	fg.	pf.			thl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	1	8	Erbsen	Scheffel	1	8	—	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	=	1	17	8	Linsen	=	2	7	6	Brod	=	—	—	—
Gerste	=	1	—	6	Kartoffeln	=	—	22	6	Semmel — Loth	—	—	—	—
Hafer	=	—	19	5	Rindfleisch	Pfund	—	4	—	Brauntwein	Dr.	—	4	—
Hirse	} kommen nicht auf öffentlichen Markt.				Kalbfleisch	=	—	2	6	Bier	=	—	—	9
Graupen					Schöpfensfl.	=	—	3	9	Heu	Centner	1	—	—
Grüßarten zc.)					Schweinefl.	=	—	4	—	Stroh	Schock	4	22	6

**Bekanntmachungen.**

(152) **Bekanntmachung.** Die Straßenlaternen brennen im Monat Februar d. J. an folgenden Tagen:

am 7. Febr. von 6—10½ Uhr, am 8. Febr. von 6—10¾ Uhr, vom 9.—16. Febr. von 6—11 Uhr, vom 17.—19. Febr. von 6¼—11 Uhr, am 20. Febr. von 6½ bis 11 Uhr, am 21. Febr. von 7—11 Uhr, am 22. Febr. von 9—11 Uhr.

Merseburg, den 1. Februar 1844.

**Der Magistrat.**

(160) **Verkauf von Straßenlaternen.** Durch eine neue Einrichtung der hiesigen Straßenbeleuchtung sind ungefähr vierzig Stück Straßenlaternen (Hängelaternen), welche noch in vollkommen brauchbarem Zustande sich befinden, entbehrlich geworden. Die hiesige Commune beabsichtigt diese Laternen zu veräußern, und haben Kaufs Liebhaber sich deshalb an uns zu wenden. Merseburg, den 3. Februar 1844.

**Der Magistrat.**

(151) **Bekanntmachung.** Mit Bezugnahme auf den §. 45. der Statuten für das hiesige Bürger=Rettings=Institut und in Gemäßheit des Beschlusses der heute Statt gefundenen General=Versammlung der Mitglieder, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß seit dem Bestehen des genannten Instituts in der Zeit vom 15. October 1841 bis dahin 1843 folgende Unterstützungen:

25 Thlr. einem Drechslermeister,	10 = =	Schuhmachermeister,
25 = =	10 = =	dergleichen,
25 = =	20 = =	Schneidermeister,
25 = =	20 = =	Tischlermeister,
25 = =	10 = =	Schuhmachermeister,
10 = =	20 = =	Fuhrmann,
25 = =	15 = =	Schuhmachermeister,
20 = =	20 = =	dergleichen,
30 = =	15 = =	Leinwebermeister,
18 = =	10 = =	Schuhmachermeister,
15 = =		dergleichen,

gewährt und als zinslose Darlehne bewilligt worden sind.

Wir sind uns bewußt, bei Bewilligung dieser Unterstützungen nach Verwirklichung der Absichten unsrer Statuten redlich gestrebt zu haben. Und diese anerkannt löblichen und wohlthätigen Absichten werden gewiß vollkommen erreicht werden, wenn auch die Unterstützten darnach streben, daß die ihnen gewährten Unterstützungen den gewünschten Erfolg nie vermissen lassen. Merseburg, den 29. Januar 1844.

**Das Directorium des Bürger=Rettings=Instituts.**

Seffner. Nulandt. Grumbach. Zscheytschingk. Karlstein. Schäfer.  
Wallenburg. Langer. Hahn. Schreiber.

(174) **Öffentlicher Verkauf.** Folgende, dem verstorbenen Kupferschmidtmstr. Köppe sen. zugehörigen Grundstücke und Scheune in hiesiger Stadtflur gelegen als:

ein Viertellandes . . . . .	6 $\frac{3}{4}$	Acker 24	Ruthen,
eins dergl. . . . .	4 $\frac{1}{4}$	= 9	=
eins dergl. . . . .	7 $\frac{1}{2}$	= 19	=
ein einzelnes Stück, . . . . .	1 $\frac{1}{2}$	= —	=

sollen den 26. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthause des Herrn Göpfner meistbietend verkauft werden. Specielle Nachweisung über Lage und Abgaben und dergl., wird Herr Deconom Moritz sen. die Güte haben, zu ertheilen.

Merseburg, den 4. Februar 1844.

(175) **Auction.** Mittwoch, als den 14. Februar d. J. und folgenden Tag, sollen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wohnung des verstorbenen Kupferschmidtmstr. Köppe sen. alhier, die von demselben nachgelassenen Effecten und Ackergeräthschaften, bestehend in 3 Uhren, Schränken, Tischen, Stühlen, Küchengeschirren, Kupfer, mehreren Waagen, wobei eine große nebst Gewichten, 2 Rüstwagen, Ackerpflügen, Eggen, einer großen und kleinen Walze, Kettenzeug, Acker- und Rutschgeschirre u. dergl. mehr, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Mit den Ackergeräthschaften soll Mittwoch Vormittag angefangen werden.

Merseburg, den 4. Februar 1844.

(164) **Auction.** Die von dem Herrn Steueraufseher emer. Düntsch hinterlassenen Mobilien, bestehend in Kleiderschränken, Tischen, Stühlen, Sopha, Uhren, Jagdgewehren u. s. w., sollen in dessen Hause, Vorwerk Nr. 430.,

Mittwoch, den 21. d. M. und nach Befinden am darauf folgenden Tage, von Vormittags 9 Uhr an, sämmtlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Merseburg, den 5. Februar 1844.

(155) **Haus-Verkauf.** Ein lehnfreies Haus ist in Weißensfels wegen Veränderung von jetzt an zu verkaufen, welches sehr gut zu einem Materialgeschäft paßt. Kaufliebhaber werden deshalb ersucht, sich an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden.

Weißensfels, den 29. Januar 1844.

**F. Enay,** Kammachermstr.

(176) **Schmiede-Verkauf.** Eine Schmiede auf dem Lande mit guter Kundschaft versehen, mit 5 Viertellandes Feld und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, soll zusammen oder nach Befinden auch einzeln verkauft werden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Schmiedemeister **Vertel** in Dörsch und bei dem Schmiedemeister **Meister** in Merseburg.

(137) **Torf-Verkauf.** Daß bei dem Kohlenwerke des Ritterguts Döllnitz nur noch ein kleiner Bestand von Kohlensteinen vorhanden, wird zur Beachtung bekannt gemacht.  
Der Kohlenaufseher **Serzer.**

(153) **Verkauf.** Eine noch in gutem Zustande sich befindende Depositen-Kasse mit sehr sicherem Verschluss, ein Actenschrank, Sopha, mehrere Rohrstühle, Polsterstühle und Tische, sind aus freier Hand zu verkaufen, Altenburg, Hältergasse Nr. 702.

(161) **Verkauf.** Ein Fortepiano in Flügelform soll wegen Mangel an Raum von der Unterzeichneten sofort verkauft werden.

Emilie verw. Pastor **Cylan.**



(162) **Vermiethung.** Mein in der Vorstadt Neumarkt neu erbautes Haus, woran sich ein schöner Garten nebst Waschhaus, ein großer Stall und Brunnen befindet, steht von Ostern ab zu vermieten, oder nach Befinden zu verkaufen.

**Schüze.**

(168) **Vermiethung.** Das bisher von der Frau Musik-Directorin Schneider bewohnte Haus, Dom Nr. 240., steht vom 1. April d. J. an zu vermieten. Nähere Auskunft wird der Calcant **Spott** ertheilen.

(169) **Logis-Vermiethung.** Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, steht zu vermieten Altenburg Nr. 742.

(170) **Logis-Vermiethung.** Im Brühl, in dem vormaligen Lippmannschen Hause, Nr. 347. ist die 2. Etage, 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche nebst Zubehör, von Ostern ab zu vermieten. Eins dergleichen, welches sich für ledige Herren eignet, mit Möbels, freundlich gelegen, kann sogleich bezogen werden.

Merseburg, den 4. Februar 1844.

**Winkler.**

(166) **Logis-Vermiethung.** In dem an der Geißel und Bürgerschule belegenen Hause Nr. 335. ist das untere Logis von 2 Stuben, Läden, Kammern, und das obere von 4 Stuben, 4 Kammern, Küche u. zu vermieten. Näheres daselbst zu erfragen.

**Christ.**

(156) **Geschäfts-Empfehlung.** Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir beiden Brüder das Geschäft von unserm Vater übernommen haben, und bitten wir, das Vertrauen auch auf uns übergehen zu lassen, welches wir stets zu würdigen suchen werden.

Auch empfehlen wir sogleich unser Waarenlager in Reif-, Ring-, Rund-, Quadrat- und Bandeisen, Wagenachsen, Schraubstöcken, Ambösen, Eisen- und Zinkblechen; Ofen in Feinguß nach neuester Façon mit feinsten Decorationen, Koch- und Bratöfen, Falzplatten, Rosten, Pferdekruppen und Rausen, Ofenblasen, Wasserpflanzen, Gewichten, emaillirtem Koch- und Bratgeschirr; so wie auch in Kupferwaaren, und allen darin vorkommenden Arbeiten. Noch empfehlen wir uns auch zur Anfertigung von Dampf-Apparaten, Braupflanzen und Kugelfesseln zu möglichst billigen Preisen.

Merseburg, den 25. Januar 1844.

**Christian Wiegand.  
Carl Wiegand.**

(165) **Bekanntmachung.** Nachstehender einstimmiger Beschluß der Triftberechtigten der Stadt Merseburg wird den Landbewohnern zur gefälligen Kenntnißnahme hiermit angezeigt:

„Das Auflagern von Düngerhaufen auf Commun-Triften, Rainen und solchen Plätzen, welche den Triftberechtigten mit verpachtet sind, kann von jetzt ab nicht mehr gestattet werden. In Fällen, wo diese Bestimmung überschritten wird, haben es sich die Betreffenden selbst zuzuschreiben, wenn der von ihnen aufgelagerte Dünger meistbietend versteigert, und der Erlös der Triftkasse überwiesen wird.“

Merseburg, den 2. Februar 1844.

**Der Feld-Comité.**

(173) **Anzeige.** Das Wasserholen in meinem Hofe wird hiermit ernstlich untersagt, mit dem Bemerkten, daß Jeder zurückgewiesen wird.

Merseburg, den 5. Februar 1844.

**H. Nette**  
im halben Mond.

(172) **Bekanntmachung.** Vor längerer Zeit ist bei Unterzeichnetem ein Schubkarren von einer unbekanntenen Person eingesetzt worden; der sich dazu Legitimirende kann ihn gegen die Insertionsgebühren in Empfang nehmen.  
 Meipisch, den 5. Februar 1844. Der Schenkwrth **Weber.**

(163) **Lehrlings-Gesuch.** In eine Buchdruckerei wird ein Setzerlehrling unter sehr billigen Bedingungen gesucht durch die Expedition d. Bltr.

(154) **Lehrlings-Gesuch.** Einen Lehrling von braven und rechtschaffenen Eltern sucht zu Ostern d. J. unter billigen Bedingungen die Tuchhandlung von  
**Ludwig Rudow, Oberburgstraße Nr. 285.**

(159) **Lehrlings-Gesuch.** Einen Lehrburschen sucht der Bäckermeister **Seabner** in der Altenburg.

(171) **Zugelaufener Hund.** Ein weißer Pudel, mit langem Ohrenbehänge, einem Gürtel um den Hals, worauf Jähmert von Delitz in ein gelbes Blech eingestochen ist, ist beim Gastwirth Runkwitz in Köhschau zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn binnen 12 Tagen gegen Futter- und andere Kosten abholen.  
 Köhschau, den 5. Februar 1844. **Runkwitz.**

(167) **Concert-Anzeige.** Die freundliche Aufnahme, welche ich in Merseburg im letzten dortigen Abonnements-Concerte fand, veranlasst mich, Montag den 12. Februar ein eignes Concert zu veranstalten, in welchem auch Herr Violinist Salomon aus Leipzig gütigst mitwirken wird.

Programm. I. Theil: 1) Overture; 2) Arie von C. M. v. Weber aus Atalia, gesungen von Marie Sachs; 3) Concertsatz für Violine von de Beriot, vorgetragen von Hrn. Salomon; 4) Cavatine aus der Nachtwandlerin von Bellini, gesung. von M. Sachs. II. Theil: 5) Overture; 6) Arie von Bojeldieu, gesung. von M. Sachs; 7) Variationen über ein Thema von Mozart von David, vorgetr. von Hrn. Salomon; 8) Lieder am Pianoforte von Mendelssohn, vorgetr. von der Concertgeberin.

Billets zum Subscriptions-Preis, 7½ Sgr., sind bei dem Herrn Stadtmusikus Braun bis Montag Nachmittag 4 Uhr zu bekommen, an der Kasse kostet das Billet 10 Sgr. Anfang 7 Uhr Abends.

**Marie Sachs, Concertsängerin in Leipzig.**

(157) **Aufforderung.** Alle diejenigen, welche an meinem verstorbenen Bruder, den Schneider Gottfried Kaufmann, noch Ansprüche zu haben vermeinen, fordere ich hiermit auf, ihre Ansprüche an ihm binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ich dieselben nicht anerkennen kann.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Bruders in dessen innegehabter Wohnung fortsetze, wogegen ich also bei meiner Wohnungsveränderung um das Zutrauen meiner und meines verstorbenen Bruders Kundschaft bitte.

Merseburg, den 4. Februar 1844.

**Ernst Kaufmann, Schneidermeister.**

(158) **Dank.** Den werthen Freunden und Bekannten unsers verstorbenen Sohnes und Bruders, welche denselben am 2. d. M. zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, so auch den Gesellen der Löbl. Schneider-Zunung, welche denselben dahin trugen, sagen wir unsern innigsten Dank.

Merseburg, den 4. Februar 1844.

verwittw. **Kaufmann, Mutter.**  
**Ernst Kaufmann, Bruder.**